



COVID 19 Handlungsgrundsätze zum Skikurs

1. 2G Regelung für Schneesportlehrer: innen

Um eine höchstmögliche Sicherheit bei der Durchführung unseres Kursangebots zu gewährleisten, Schulen alle unsere Schneesportlehrer: innen mit 2G-Nachweis, das heißt das wir geimpfte oder genesene Personen im Kursbetrieb eingesetzt. Dies soll unter anderem auch dazu dienen, vulnerable Gruppen, die sich aktuell noch nicht impfen lassen können zu schützen.

2. xG Regelung für Skikurs Teilnehmer

Die zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen gelten auch in unserem Schneesportkurs.

Das bedeutet bei 3G z.B. , dass unser Kursangebot nur von geimpften, genesenen und getesteten Personen wahrgenommen werden kann. Ein Antigentest durchgeführt durch eine akkreditierte Teststelle (keine Selbsttestung) ist hierbei maximal 24h gültig, und ein PCR-Test 48h.

Bei 2G sind dann den Vorgaben entsprechende, gültige Nachweise zu erbringen.

Wenn möglich erfolgt eine Erfassung des Status schon bei der Anmeldung und die etwaigen Nachweise sind bei Durchführung des Kursangebots zwingend mitzuführen.

Aufgrund der Lage einiger unseres Trainingssskigebietes St.Johann Alpendorf in Salzburg, orientieren wir uns zusätzlich zu den Richtlinien und Empfehlungen des deutschen Gesundheitsministeriums, auch an den österreichischen. Mit dem Übertritt der Grenze kann es somit vorkommen, dass wir im Skigebiet Regelungen und Maßnahmen unterliegen, die von den deutschen etwas abweichen.

Unsere Kursspezifischen Grundsätze gelten jedoch unabhängig vom Ort.

Sollte Teilnehmer:innen aufgrund Nichteinhalten unserer Covid-Regeln vom Kursbetrieb/Fahrt ausgeschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Kurspreises

3. Krankheit

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer: innen gesund sind und keine Krankheitssymptome zeigen.

4. Abstandsregeln

Die gesetzlichen Abstandsregeln sind bei Schneesportkursen einzuhalten. Der Betreuung sowie dem Unterrichten von Kindern kommt in den Kursen eine besondere Bedeutung zu. Aus der Erfahrung ist es weder möglich noch sinnvoll, das Einhalten von Abstandsregeln vor allem bei Kindern im Grundschulalter einzufordern. Allerdings muss bei der erforderlichen Nähe und Zuwendung darauf geachtet werden, dass die Skilehrer: Innen den Kindern ihr „zurückhaltendes“ Verhalten zu Beginn erklären und je nach gesetzlichen Vorgaben einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen.

5. Kleinere Gruppengrößen und Vermeidung von Wechseln der Teilnehmer und Schneesportlehrer: innen



COVID 19 Handlungsgrundsätze zum Skikurs

Bei der Kursplanung achten wir besonders darauf, kleinere Gruppengrößen (zwischen 5-8 Kinder pro Schneesportlehrer: innen) zu gewährleisten und den Wechsel innerhalb der Gruppen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

6. Hygieneregeln im Zusammenhang mit externen Partnern

Wir stimmen die individuellen Schutzmaßnahmen (Beförderungsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln, Reservierung, Organisation etc.) mit den jeweiligen Skigebietsbetreibern, sowie den beteiligten Unternehmen der Reisebranche im Vorfeld.

7. Maßnahmen im Ernstfall

Die Kursleitung hat Regelungen zum Verfahren beim Auftreten von COVID-19 Fällen und Verdachtsfällen definiert, die sich sowohl auf unsere Teilnehmer, Partner sowie das eigene Team beziehen. Dabei gilt es stets das Risiko für verschiedene Fälle abzuwägen und schnell auf alle Eventualitäten reagieren zu können. Die Prozesse differenzieren zwischen COVID-19 Risikobegegnungen sowie einer positiv bestätigten COVID-19 Infektion. Die genauen Handlungsschritte werden im gegebenen Fall transparent und zügig kommuniziert und an die betreffenden Teilnehmer: innen weitergeleitet. Auch wenn wir die Risiken mit Hilfe unseres Konzeptes so weit wie möglich minimieren, so sind wir dennoch bestmöglich auf den Ernstfall vorbereitet.

8. Dokumentation

Wir praktizieren unser Teilnehmer- und Lehrkräfte-Management so, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und ggf. an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können.

9. Schulung der Schneesportlehrer: innen

Der Skiclub informiert ihre Schneesportlehrer und Kurs Teilnehmer bei Bedarf über den Ablauf und das nötige Hygienekonzept (Abstand, MNS, FFP,....)

Wir aktualisieren unser Infektionsschutzkonzept laufend und passen es den gegebenen Umständen an.

10. Anreise ins Skigebiet

Für unsere Infektionsschutzkonzept bezüglich der Anfahrt ins Skigebiet gelten die zum Zeitpunkt der Reise gültigen Regelungen in Reisebussen.

11. Angepasstes Konzept für Pausen und Mittagessen

Wir achten auf einen abgetrennten Platz für die einzelnen Gruppen. Es gelten die Regelungen der Skigebiete und Maßnahmen der örtlichen Behörden.

12. Balance zwischen Hygienerichtlinien und unserer Philosophie

Während der Busfahrt achten wir trotz der Einschränkungen auf eine liebevolle Betreuung unserer Kursteilnehmer: innen. Auch wenn wir auf einige Dinge in dieser Saison verzichten müssen, haben wir das Busprogramm gemäß der Richtlinien angepasst und sind uns sicher, dass die Kinder genauso viel Spaß wie sonst haben.



COVID 19 Handlungsgrundsätze zum Skikurs

Häufige Fragen:

1. Finden Skikurse diese Saison statt?

Trotz Corona können diese Saison Skikurse stattfinden, jedoch gibt es einige Einschränkungen, die auf uns zukommen. Genauere Informationen finden sich in unserem Infektionsschutz-Konzept und im Corona-Merkblatt.

2. Sollte man auf Skikurse in dieser Saison besser verzichten?

Durch die Durchführung der Kurse im Freien und mit der Einhaltung unseres Konzepts kann das Infektionsrisiko minimiert werden. Zusätzlich ist es für die Kinder wichtig, weiterhin soziale Kontakte zu haben und sich sportlich zu betätigen!

3. Sind kurzfristige Buchungen sinnvoll?

Aufgrund des erhöhten Organisations- und Planungsaufwand ist eine rechtzeitige Buchung unbedingt notwendig.

4. Was passiert bei einer Absage durch den Veranstalter?

Im Falle einer generellen Absage der gebuchten Leistungen durch den Skiclub oder durch dritte, wird den Teilnehmer:innen die volle, bzw. Anteilige Kursgebühr zurückerstattet.

5. Kursausfälle bedingt durch Covid-19?

Sollten Teilnehmer:innen bedingt durch Covid-19 nicht am Kurs teilnehmen können, so wird der anteilige Kurspreis zurückerstattet.

6. Was passiert, wenn ein Teilnehmer aufgrund unseres Infektionsschutz-Konzepts vom Kursbetrieb ausgeschlossen wird?

Sollte Teilnehmer:innen aufgrund Nichteinhalten unserer Covid-Regeln vom Kursbetrieb/Fahrt ausgeschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Kurspreises.